

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/54/2018	17.10.2018
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Reichenbach, Tobias Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Adelhausen	05.11.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	06.11.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.11.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dürre Matt", Ortsteil Adelhausen

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

b) Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt
- b) Es wird die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche in Adelhausen beschlossen

Anlagen

- Entwurf städtebaulicher Vertrag
- Abgrenzungsplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Die Vorhabenträger beabsichtigen eine Erschließung/Errichtung von 4 Wohnhäusern auf den Flurstück Nrn. 2346/1, 2348/1 und 2344, Gemarkung Adelhausen.

Hierfür ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erforderlich.

Um Planungssicherheit für die beteiligten Vertragsparteien zu schaffen, wurden in einem städtebaulichen Vertrag die wesentlichen Eckdaten festgelegt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage angeschlossen.

b) Aufstellungsbeschluss

Auf Flurstück 2348/1 ist die Errichtung eines Wohnhauses beantragt. Aufgrund der Lage im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch ist dieses Vorhaben nicht zulässig. Neben dem bereits beantragten Vorhaben sollen drei weitere Wohnhäuser auf den Flurstücken 2344 und 2346/1 entstehen.

Daher hat der Ortschaftsrat Adelhausen in seiner Sitzung am 31.01.2018 einen Antrag auf Abrundung für die Flurstücke 2344, 2346/1 und 2348/1 gestellt. Dieser Antrag soll mit der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umgesetzt werden.

Der Abgrenzungsbereich zur Satzung ist der Beschlussvorlage beigelegt.